

Amtliche Bekanntmachung

**Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat V 51.1.**

Darmstadt, den 19. April 2010

Für das Fauna-Flora-Habitatgebiet „Erlenbachaue von Neu Isenburg“ liegt der Maßnahmenplan nach § 33 Abs. 2 des Hessischen Naturschutzgesetzes vor

Das 19,64 ha große Fauna-Flora-Habitatgebiet „Erlenbachaue von Neu Isenburg“ ist eines von 639 Natura-2000-Gebieten, die das Land Hessen an die EU gemeldet hat. Für dieses Gebiet wurde ein Plan aufgestellt, in dem die Maßnahmen dargestellt werden, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für das Natura-2000-Gebiet geeignet oder im Rahmen der Überwachung erforderlich sind.

Der Maßnahmenplan soll vorrangig durch vertragliche Vereinbarungen mit den Eigentümern oder Pächtern der Grundstücke umgesetzt werden.

Einblick in die Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet „Erlenbachaue von Neu Isenburg“ und Informationen über die vorgesehene Umsetzung der Maßnahmen gewährt der Landrat des Hochtaunuskreises, Amt für den ländlichen Raum, Bad Homburg, Ludwig Erhard Anlage 1-5, Haus 5 als zuständige Verwaltungsstelle. Ansprechpartner ist hier Herr Meier, Tel: 061729996112

Für Auskünfte steht weiterhin das Regierungspräsidium Darmstadt, Frau Werner, Tel: 06151123856 oder Herr Petersen, Tel: 06151 125263 zur Verfügung.

Im Auftrag
gez. Wolfgang Mohr